



Gemeinde Bellikon



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
Dienstag, 15. Juni 2021, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon

Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 4
- 2 Genehmigung Rechenschaftsbericht 2019 4
- 3 Genehmigung Rechenschaftsbericht 2020 4
- 4 Genehmigung Jahresrechnung 2020 5
- 5 Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/25 13
- 6 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hansen Anders, geb. 1964, dänischer Staatsangehöriger, Hohle Gasse 12, Bellikon 14
- 7 Genehmigung Kreditabrechnung Anschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal 15
- 8 Verschiedenes und Umfrage 15

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 2. bis 15. Juni 2021 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:

Montag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter www.bellikon.ch/aktuelles digital zur Verfügung.

GEMEINDERAT BELLIKON

STOP CORONA

Aktualisiert am 19.4.2021

So wenige Menschen
wie möglich treffen.

Abstand halten.

Maske tragen, wenn
Abstandhalten nicht
möglich ist.Maskenpflicht an
öffentlichen Orten, im
öffentlichen Verkehr
und am Arbeitsplatz.Homeoffice- Pflicht
wo möglich.Gründlich Hände
waschen.In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.Hände schütteln
vermeiden.Mehrmals täglich
lüften.Veranstaltungen:
Öffentlich max. 16 Pers.
Privat max. 10 Pers.
Ansammlungen im öff.
Raum max. 15 Pers.Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause bleiben.Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten angeben.Um Infektionsketten zu
stoppen: SwissCovid
App downloaden und
aktivieren.Bei positivem Test:
Isolation. Bei Kontakte mit
positiv getesteter Person:
Quarantäne.Nur nach telefonischer
Anmeldung in Arztpraxis
oder Notfallstation.

FRANCIS

Auf einen Blick

- Informationen zur Durchführung unter Covid-19-Schutzmassnahmen

Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.bellikon.ch).

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Schulanlage einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu kurzen «Wartezeiten» beim Eingang kommen.

Gesichtsmasken

Es gilt generelle Maskenpflicht vor und im Versammlungslokal; der Gemeinderat stellt beim Einlass Schutzmasken bereit.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Pandemie erachtet es der Gemeinderat als unangemessen, einen Apéro zu veranstalten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019

Auf einen Blick

- Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und kann auch bei der Gemeindeverwaltung als PDF-Dokument bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2019

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht mehr zugestellt. Er kann während der Aktenauflage vom 2. bis 15. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden: www.bellikon.ch/aktuelles

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2020

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht mehr zugestellt. Er kann während der Aktenauflage vom 2. bis 15. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden: www.bellikon.ch/aktuelles

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Bellikon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 106'465.13 ab, welcher in das Eigenkapital eingelegt wird (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'000).

Investitionsrechnung

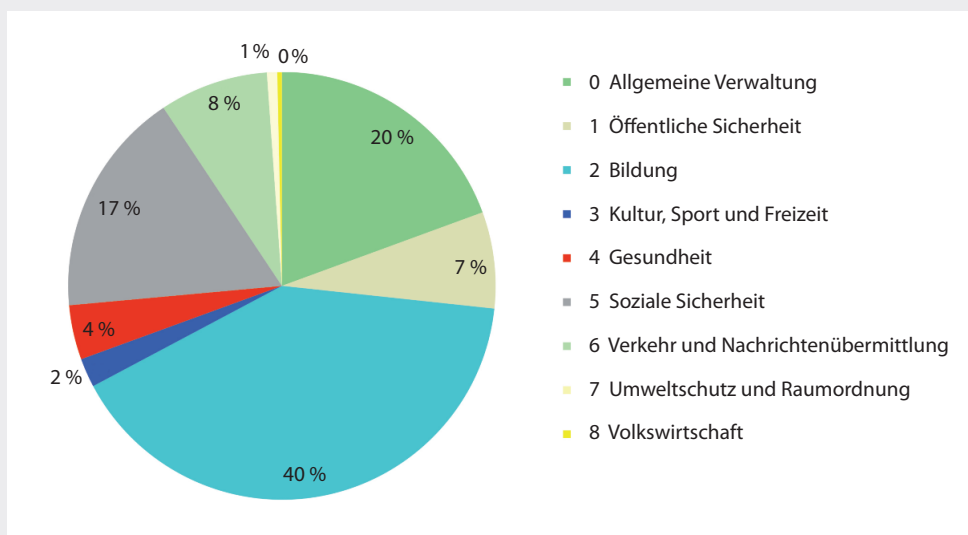
Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einer Netto-Investitionszunahme von CHF 271'974.85 (Budget CHF 220'000) ab. Für das Projekt Sanierung Schlosskurve wurden die Kosten der Jahre 2019 und 2020 in Rechnung gestellt.

Bilanz

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Bellikon weist gesamthaft einen Gewinn von CHF 106'465.13 auf, der den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Das Eigenkapital erhöht sich um diesen Betrag und vermindert sich um eine in das Verwaltungsvermögen umgebuchte Parzelle. Per Ende 2020 belauft sich das totale Eigenkapital auf CHF 28'783'403.29.

Zusammenzug nach Dienststellen	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	868'195	836'479	31'716
1 Öffentliche Sicherheit	325'607	313'369	12'238
2 Bildung	1'812'601	1'896'398	- 83'797
3 Kultur, Sport und Freizeit	98'057	124'157	- 26'100
4 Gesundheit	184'192	357'510	- 173'318
5 Soziale Sicherheit	764'573	677'810	86'763
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	367'790	366'962	828
7 Umweltschutz und Raumordnung	34'702	48'069	- 13'367
8 Volkswirtschaft	15'578	60'906	- 45'328
9 Finanzen und Steuern	- 4'471'294	- 4'681'660	210'366

Nettoaufwand, alle Positionen in CHF, gerundet



Auf einen Blick

- Erläuterungen zu Spezialfinanzierungen und Erfolgsrechnung 2020
- Genehmigung der Jahresrechnung

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2020	529'112.20	639'481.45	110'369.25
Budget 2020	381'749.00	455'000.00	73'251.00
Rechnung 2019	373'103.18	451'275.75	78'172.57

alle Positionen in CHF

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'369.25 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 73'251) ab.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'518'159.75 (Neubau Reservoir) und werden mit CHF 122'639.15 selber finanziert. Die Neuverschuldung beträgt somit CHF 1'395'520.60 und führt per 31.12.2020 zu einer Nettoschuld von CHF 1'509'563.70.

Abwasserbeseitigung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2020	388'575.43	499'344.60	110'769.17
Budget 2020	421'188.00	381'500.00	- 39'688.00
Rechnung 2019	383'979.29	424'631.20	40'651.91

alle Positionen in CHF

Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 110'769.17 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 39'688) aus. Die Umstellung der Abrechnungsperiode mit einmalig verrechneten 15 Monaten hat u.a. zum besseren Abschluss geführt. Die Mehrausgaben aus der Investitionsrechnung von CHF 5'889.20 und die Selbstfinanzierung von CHF 159'830.22 ergeben einen Finanzierungsüberschuss von CHF 153'941.02. Dieser wird dem bestehenden Nettovermögen zugewiesen, welches sich per Ende 2020 auf CHF 2'146'765.80 erhöht.

Abfallbewirtschaftung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2020	148'072.69	178'943.70	30'871.01
Budget 2020	143'000.00	164'500.00	21'500.00
Rechnung 2019	154'958.45	185'788.70	30'830.25

alle Positionen in CHF

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung beläuft sich auf CHF 30'871.01 (Budget Ertragsüberschuss CHF 21'500). Dieser kann vollumfänglich dem bestehenden Vermögen zugewiesen werden. Dieses beträgt per Ende 2020 neu CHF 421'124.78.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	1'071'828	203'633	868'195
Budget 2020	1'002'479	166'000	836'479
Rechnung 2019	998'483	148'122	850'361

alle Positionen in CHF, gerundet

0110 Legislative

3130.00 Im vergangenen Jahr konnten aufgrund der COVID-19-Situation keine Gemeindeversammlungen durchgeführt werden.

3170.00 Der GR-Ausflug konnte nicht durchgeführt werden.

0120 Exekutive

- 3000.01 Es wurden möglichst wenig und kurze externe Sitzungen abgehalten.
- 3132.00 Zwei kostenintensive Rechtsfälle sorgen für einen höheren Aufwand.
- 3170.00 Keine Anlässe im Jahr 2020.

0210 Abteilung Finanzen und Steuern

- 3010.00 Lohnfortzahlung an Leiterin Finanzen und temporäre Aushilfskraft.
- 3010.09 Krankentaggeldleistungen der Versicherungsgesellschaft für Ausfall Leiterin Finanzen.
- 3130.00 Durch den krankheitsbedingten Ausfall der Leiterin Finanzen musste kurzfristig eine externe Firma mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 sowie der interimsmässigen Führung der Abteilung Finanzen beauftragt werden.
- 4210.00 Seit 1.1.2019 werden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen erhoben.
- 4260.01 Viele Betreibungskosten, welche die Einwohnergemeinde Bellikon vorgeschossen hat, konnten zurückgebucht werden.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

- 3091.00 Ausschreibung der neuen Lehrstelle in unserer Gemeindeverwaltung sowie Inserat Leitung Finanzen.
- 3099.00 Das Weihnachtsessen konnte nicht durchgeführt werden.
- 3130.00 Für die Homepage wurden neue Portraits erstellt.
- 3134.00 Per 10.09.20 wurde eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.
- 3158.00 Gebühr für ein halbes Jahr HI-Soft (neue Software).
- 4210.00 Mehreinnahmen durch Bauprojekte der SUVA.
- 4260.00 Anpassung der EO-Einnahmen gem. Lohnverteiler der betreffenden Person.
- 4270.00 Verfügung einer Busse für Bauen ohne Bewilligung.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

- 3300.40 Die Kosten für die Verlegung des Bauamtes in das Gemeindehaus wurden erstmals abgeschrieben.
- 4470.01 Entgegen den Mietverträgen wurde in einem Fall ein zu hoher Mietpreis erhoben. Dieser Fehler wurde korrigiert und die zu viel bezahlten Mieteinnahmen zurückerstattet.

1 Öffentliche Sicherheit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	473'930	148'323	325'607
Budget 2020	463'084	149'715	313'369
Rechnung 2019	502'747	127'893	374'854

alle Positionen in CHF, gerundet

1400 Allgemeines Rechtswesen

- 3130.01 Gründung der Fit4Digital GmbH im Jahr 2020. Hilfe für digitale Verwaltungsführung. (Irrtümlich auf 1400.3118.00 budgetiert.)
- 3612.01 Durch die vom Kanton angeordneten Betreibungsferien in der Covid-19-Zeit fiel das Ergebnis des regionalen Betreibungsamtes Rohrdorferberg massiv schlechter aus. Bisher wurden diese Kosten im 1402.3612.00 verbucht.

3612.02 An den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden mussten für das Jahr 2019 noch CHF 30'307.00 nachbezahlt werden. Die provisorischen Kosten für das laufende Jahr betragen rund CHF 45'000.00. Die Kosten sind u.a. von der Zahl der zu betreuenden Fälle abhängig. Diese Kosten wurden bisher im Konto 1400.3634.00 verbucht.

4260.00 Anpassung der EO-Einnahmen gem. Lohnverteiler der betreffenden Person.

1402 Betreibungsamt Rohrdorferberg

3612.00 Die Kosten werden neu im Konto 1400.3612.01 verbucht.

1500 Feuerwehr

3300.60 Irrtümlich budgetierte Abschreibungen.

4260.00 Da keine Stunden mehr vom Bauamt aufgewendet werden erübrigt sich die Weiterverrechnung.

4260.02 Nachforderung für zu wenig verrechnete Mieten der Jahre 2018 + 2019.

1620 Zivilschutz

3612.00 Durch die Neuorganisation der Zivilschutz Organisation war eine Budgetierung nur anhand der Werte der ehemaligen Organisation möglich. Die Budgetzahlen werden jeweils von der ZSO geliefert.

2 Bildung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	1'819'308	6'707	1'812'601
Budget 2020	1'906'398	10'000	1'896'398
Rechnung 2019	1'843'769	61'144	1'782'625

alle Positionen in CHF, gerundet

2120 Primarstufe

3090.00 Die Weiterbildung im Team durch den Kanton wurde kostenlos angeboten. Die Lizenzen für E-Book Weiterbildung wurden nicht in Anspruch genommen.

3132.00 Beratung für Krisensituation im Umgang mit Covid-19.

3171.00 Verschiedene Schulreisen und Exkursionen konnten nicht durchgeführt werden.

3171.01 Die Kosten für die Projektwoche zum Thema «let's play» konnten tief gehalten werden. Diverse klassenübergreifende Projekte und Schulanlässe konnten nicht durchgeführt werden.

2170 Schulliegenschaften

3130.00 Baubewilligungsgebühr für diverse Sanierungsarbeiten am Schulhaus Bösmatt.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

3090.00 Diverse Weiterbildungen wurden im Jahr 2020 nicht durchgeführt.

3 Kultur, Freizeit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	109'395	11'338	98'057
Budget 2020	135'057	10'900	124'157
Rechnung 2019	93'551	9'969	83'582

alle Positionen in CHF, gerundet



3290 Kultur, übriges

3636.06 Der Musikverein Eintracht hat sich aufgelöst. Daher werden keine Beiträge mehr ausbezahlt.

4 Gesundheit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	184'192	0	184'192
Budget 2020	357'510	0	357'510
Rechnung 2019	364'890	0	364'890

alle Positionen in CHF, gerundet

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

3631.00 Richtigstellung der Verbuchung gem. kantonalem Kontenplan. Bisher wurden die Kosten für die stationäre und ambulante Betreuung im Konto 4210.3631.00 verbucht. Die Restkosten der Pflegefinanzierung werden dem zivilrechtlichen Wohnsitz aufgrund der effektiven Aufenthaltstage und der Pflegeintensität von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern weiterbelastet.

3634.00 Die Krankenkassen haben uns im Jahr 2020 keine MiGel Kosten weiterverrechnet.

5 Soziale Wohlfahrt	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	868'871	104'298	764'573
Budget 2020	762'310	84'500	677'810
Rechnung 2019	702'522	87'767	614'755

alle Positionen in CHF, gerundet

5350 Leistungen an das Alter

3171.00 Die Seniorenreise wurde im Jahr 2020 nicht durchgeführt.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

3132.00 Die vom Kanton angeordneten Betreuungsferien machen sich auch beim Alimenteninkasso bemerkbar.

3637.00 Eine Alimentenbevorschussung ist weggefallen.

5450 Leistungen an Familien

3636.00 Kostenintensiver Betreuungsfall durch eine externe Einrichtung.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

3636.00 Richtigstellung der Verbuchung nach kantonalem Kontoplan auf 5450.3637.00

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

3637.00 Im Laufe des Jahres wurden an insgesamt 12 Personen/Familien Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Die Berechnung der Unterstützungsleistungen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Gemeindeverbandes Jugend, Familien- und Seniorenberatung Soziale Dienste Region Baden.

4260.00 An die ausbezahlten Leistungen konnten nur geringfügige Rückerstattungen geltend gemacht bzw. vereinnahmt werden.

4631.00 In einem Fall erhielten wir eine Vergütung aus dem Teilpooling des Kantons.

5730 Asylwesen

- 3144.01 Die Mietkosten Asylbewerber werden neu im Konto 3637.00 verbucht.
 3144.02 Die Mietkosten Asylbewerber werden neu im Konto 3637.00 verbucht.
 3637.00 Neu werden auch die Mietkosten auf diesem Konto verbucht.

5790 Fürsorge, übriges

- 3637.00 Gem. kantonaler Verfügung, muss für die in den Folgejahren verrechneten Verlustscheine eine Rückstellung gebildet werden.

6 Verkehr	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	367'848	58	367'790
Budget 2020	366'962	0	366'962
Rechnung 2019	327'807	266	327'541

alle Positionen in CHF, gerundet

6130 Kantonsstrassen

- 3661.10 Korrektur Anlagewert. Beiträge an Lärmschutzfenster sind nicht werthaltig und wurden deshalb ausserplanmässig abgeschrieben.

6150 Gemeindestrassen

- 3040.00 Richtigstellung Verbuchung gem. kantonalem Kontoplan.
 3141.00 Die vorgesehenen Belagssanierungen konnten nicht ausgeführt werden, da die Strasse als Zubringer für den Bau des neuen Reservoirs benötigt wurde.

6290 Öffentlicher Verkehr

- 3634.00 Die aussergewöhnliche Situation nahm auch Einfluss auf den Verkauf der SBB-Tageskarten.

7 Umwelt, Raumordnung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	1'371'245	1'336'543	34'702
Budget 2020	1'092'757	1'044'688	48'069
Rechnung 2019	1'126'596	1'072'130	54'466

alle Positionen in CHF, gerundet

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

- 3010.00 Durch den Bau des neuen Wasserreservoirs sind mehr Stunden angefallen.
 3101.01 Neuer Vertrag mit dem Wasserverband Mutschellen und den Gemeinden Stetten/Künten/Remetschwil für den Wasserbezug.
 3120.00 Durch den heissen Sommer musste mehr Wasser aus dem Grundwasser gepumpt werden.
 3130.00 Im Jahr 2020 wurden weniger Nitratuntersuchung durchgeführt.
 3132.00 Planungsarbeiten für die Sanierung im Neuacher.
 3143.00 Die Wasserversorgung musste wegen dem neuen Vertrag mit dem Wasserverband Mutschellen vorbereitet werden.
 3143.01 Leider gab es mehrere Leitungsbrüche.
 4240.00 Durch die Umstellung der Abrechnungsperiode wurden einmalig 15 Monate verrechnet.
 4240.02 Nachforderung für zu wenig verrechnete Wassergebühren an Remetschwil.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

3132.00 Planungsarbeiten für die Sanierung im Neuacher.

4240.00 Durch die Umstellung der Abrechnungsperiode wurden einmalig 15 Monate verrechnet.

7301 Abfallwirtschaft

3130.08 Ein Sonderentsorgungstag wurde durchgeführt.

4240.12 Der Preis für Altpapier ist stark gesunken.

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	50'505	34'927	15'578
Budget 2020	92'906	32'000	60'906
Rechnung 2019	54'363	33'460	20'903

alle Positionen in CHF, gerundet

8120 Strukturverbesserungen

3143.00 Die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten an Drainageleitungen wurden nicht ausgeführt.

9 Finanzen, Steuern	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2020	913'830	5'385'124	4'471'294
Budget 2020	802'900	5'484'560	4'681'660
Rechnung 2019	1'229'642	5'703'620	4'473'978

alle Positionen in CHF, gerundet

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

3180.00 Aufgrund der aktuellen Steuerausstandsliste mussten die Wertberichtigungen um rund CHF 85'000.00 erhöht werden. Darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen aufgrund der effektiven Abschreibungen der Vorjahre wie auch Einzelwertberichtigungen. Insgesamt sind per 31.12.2020 CHF 201'619.25 an Steuerforderungen wertberichtigt (Konto 10120.99).

3181.09 Wir konnten einige abgeschriebene Steuern wieder öffnen und das Inkasso fortsetzen.

4000.00 Leider wirkte sich die momentane Situation auch auf den Steuerertrag der ordentlichen Steuern aus.

4010.00 Die Einnahmen der juristischen Personen fielen höher aus als erwartet.

9101 Sondersteuern

4022.00 Unerwartete Grundstückgewinnsteuern.

9610 Zinsen

3130.00 Richtigstellung der Verbuchung gem. kantonalem Kontoplan auf 0210.3130.00

3409.01/ Anpassung des Zinssatzes an die aktuellen Verhältnisse.

4409.01

Antrag

Die Jahresrechnung 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 5

FESTLEGUNG DER ENTSCHÄDIGUNG DES GEMEINDERATES FÜR DIE AMTSPERIODE 2022/2025

Gemäss Gemeindegesetz werden die Entschädigungen des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung festgesetzt. Üblicherweise erfolgt dies jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode.

Die letzte Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 beantragt. Mit Beginn der laufenden Amtsperiode 2018/2021 wurden die Entschädigungen unverändert gegenüber der Amtsperiode 2014/2017 belassen. Jedoch wurden die Sitzungs- und Taggelder auf CHF 50.00 pro Stunde festgelegt.

Eine Verifizierung der aktuellen Besoldungen, Stand März 2021, zeigt, dass die Entschädigung im Vergleich zu anderen Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung eher im mittleren Bereich anzusiedeln ist:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Gemeindeammann	Vizeammann	Gemeinderäte
Mellingen	5'897	75'000	25'000	21'000
Fislisbach	5'589	57'400	26'400	21'810
Oberrohrdorf	4'034	49'000	28'500	25'500
Bellikon	1'544	24'000	15'000	12'000
Mägenwil	2'121	24'000	13'000	12'000
Stetten	2'237	28'500	16'500	13'500
Remetschwil	2'027	25'000	13'500	10'500
Tägerig	1'469	18'000	12'000	10'000

Da im September 2021 die Gesamterneuerungswahlen stattfinden werden, erscheint es dem Gemeinderat wichtig, dass die zukünftigen Entschädigungen bereits zum Zeitpunkt der möglichen Kandidatur feststehen.

Antrag für die neue Amtsperiode

Der Gemeinderat legt die Besoldung für die Amtsperiode 2022/2025, unverändert zur aktuellen Amtsperiode, wie folgt fest:

Gemeindeammann CHF 24'000.00

Vizeammann CHF 15'000.00

Gemeinderäte (3x) CHF 12'000.00

zuzüglich Sitzungs- und Taggelder nach Aufwand (Ansätze analog übriges nebenamtliches Personal).

Antrag

Der unveränderten Besoldung für den Gemeinderat für die neue Amtsperiode 2022/2025 sei zuzustimmen.

Auf einen Blick

- Festlegung der Entschädigung der Gemeinderäte

Auf einen Blick

- Herrn Anders Hansen sei das Bürgerrecht zuzusichern



Anders Hansen

Traktandum 6

ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS AN ANDERS HANSEN

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Bellikon stellt folgende Person:

Anders Hansen, ledig,
geb. 02. Januar 1964,
dänischer Staatsangehöriger,
wohnhaft in 5454 Bellikon, Hohle Gasse 12

Herr Hansen lebt seit 1997 in der Schweiz. Er war 1 Jahr in Stetten, 6 Jahre in Mellingen und 9 Jahre in Berikon wohnhaft. Per 1. August 2012 ist Anders Hansen nach Bellikon gezogen. Herr Hansen arbeitet als Software Entwickler bei der Firma BSI Business System Integration AG in Baden.

Die Abklärungen des Gemeinderats bei anderen Amtsstellen und Behörden ergaben durchwegs positive Rückmeldungen. Auch im persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller war nichts Nachteiliges zu erfahren. Herr Hansen absolvierte zudem den elektronischen Staatskundetest mit Erfolg. Schweizerdeutsch versteht der Gesuchsteller einwandfrei.

Anders Hansen ist mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen sehr gut vertraut und kennt die politischen Einrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde. Es sprechen keine Gründe gegen die Einbürgerung.

Der Gemeinderat befürwortet diese Einbürgerung und hat die Einbürgerungsgebühr für Herrn Hansen, gestützt auf § 15 Abs. 1 lit. a Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht, auf CHF 1'500.00 festgesetzt.

Antrag

Anders Hansen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bellikon zuzusichern.



Das neue «VAF1»



Traktandum 7

KREDITABRECHNUNG ANSCHAFFUNG NEUES VERKEHRSFAHRZEUG FEUERWEHR REGIO HEITERSBERG-REUSSTAL

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 27'280.00 inkl. MWST (Anteil Bellikon) für die Anschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal. Die Anschaffung ist erfolgt. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	CHF	20'591.20
AGV-Beitrag	CHF	7'424.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF	28'015.20
bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	27'280.00
Kreditüberschreitung	CHF	735.20
Nettoinvestitionen	CHF	20'591.20

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) reduzierte auf der Einnahmenseite die Subventionen. Statt der total erwarteten CHF 50'440.00 (38.8%) subventionierte die AGV die Anschaffung des neuen Verkehrsfahrzeuges noch mit CHF 34'761.60 (26.04%).

Antrag

Der vorliegenden Kreditabrechnung für die Anschaffung des Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg sei zuzustimmen.

Traktandum 8

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Kreditabrechnung Anschaffung Verkehrsfahrzeug Feuerwehr

Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen



B-ECONOMY

P.P.
CH-5454
Bellikon



DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Dienstag, 15. Juni 2021, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon
(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

www.bellikon.ch

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 2. bis 15. Juni 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter www.bellikon.ch/aktuelles publiziert oder können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmentzählern abzugeben.

Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.